

Bekanntmachung

Genehmigung des Flächennutzungsplanes Deckblatt Nr. 11 für den Bereich Baugebiet Am Hang III

Mit Bescheid vom 14.02.2024 Az.: 41-Blp066/23 hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn den Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberbergkirchen (für den Bereich Baugebiet Am Hang III) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 11 wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags auch 14 bis 18 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen

geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Der Bauleitplan ist zusätzlich im Internet abrufbar unter www.oberbergkirchen.de unter dem weiterführenden Link „Oberbergkirchen – Gemeinde - Bebauungspläne“ oder direkt abrufbar unter der Adresse:

<https://www.oberbergkirchen.de/oberbergkirchen/gemeinde/bebauungsplaene-2/>

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel

ausgehängt am _____

abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 6100/Obk

Oberbergkirchen, den 27.02.2024
Für die Gemeinde Oberbergkirchen

Hausperger
Erster Bürgermeister